**Sitzungsvorlage**

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Gemeindewerke Frickingen – BZ Wasserversorgung / Gemeinde Frickingen**

**Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgungsleitungen in der Schützenstraße**

* Vorstellung der Planung
* Ausschreibungsbeschluss

(Vorgang: GR 15.12.2020, TOP 4 öffentlich; GR 09.03.2021, TOP 5 öffentlich; GR 23.03.2021, TOP 4 öffentlich)

I. Sachvortrag

Derzeit wird die Wasserversorgungsleitung in der Mühlenstraße im Bereich Leimhölzle / Rickenwiesen saniert. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde dann in den letzten vier Jahren in der Mühlenstraße (vom Kreuzungsbereich Torkelweg bis Ende Rickenwiesen) die Wasserversorgungsleitung (Nieder- und Hochzone) komplett neu verlegt.

In einem weiteren Schritt soll nunmehr die Erweiterung und Sanierung der Hochzonen und Niederzonen-Leitungen in der Schützenstraße umgesetzt werden. U.a. ist vorgesehen vom Kreuzungsbereich Mühlenstraße bis auf Höhe Hausnummer 18 in der Schützenstraße eine neue Versorgungleitung zu verlegen und die vorhandenen Leitungen zu entflechten.

Auf der Neubautrasse in der Schützenstraße wird das Stadtwerk am See ebenfalls Versorgungsleitungen für Erdgas und Glasfaser verlegen, sodass sich erneut Synergieeffekte bei der Bauausführung und den Baukosten ergeben. Auf diesem Abschnitt soll zudem der Straßenbau mitausgeführt werden.

Herr Nothnagel vom Ingenieurbüro Reckmann wird in der Sitzung die aktuelle Situation darstellen und auch die Planung für die Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgungsleitungen samt den damit zusammenhängenden Kosten ausführlich erläutern.

Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung, bzw. im Investitionsprogramm des Haushaltes 2021 der Gemeinde vorgesehen und eingeplant. Die Finanzierung ist entsprechend gesichert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. der Planung zur Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgungsleitungen in der Schützenstraße gegebenenfalls mit Anregungen zur Kenntnis zu nehmen,
2. der Sanierung und Erweiterung dieser Leitungen zuzustimmen und
3. das Ingenieurbüro Reckmann mit der Ausschreibung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen.